



An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.02.2014

AN/0236/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	11.02.2014

Effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Richtlinie zur Rotation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Bereichen heißt es, die Verwaltung könne auf restriktive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht verzichten. Eines von vielen Instrumenten der Korruptionsprävention sei die Rotation.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die vom Oberbürgermeister angekündigte Versetzung des Leiters der Gebäudewirtschaft bittet die CDU-Fraktion, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 11.02.2014 zu setzen:

1. Welche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sind nach der Rotationsrichtlinie den Risikogruppen 4 und 5 (hohes Risiko) zugeordnet und seit welchem Zeitpunkt sind sie von wem besetzt? Um eine detaillierte Übersicht in tabellarischer Form wird gebeten.
2. Im August bzw. November 2012 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen der Bericht zur Umsetzung der Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen im Jahr 2011 diskutiert. Auf die Frage, ob die Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen noch zeitgemäß sei bzw. ob nicht vielmehr die genannten Ersatzmaßnahmen verstärkt in den Vordergrund gestellt werden sollten, erklärte der Stadtdirektor, bei der Durchführung der Rotation handele es sich um ein sehr aufwändiges Verfahren. Insbesondere in den hochspezialisierten Bereichen der Verwaltung, in denen Mitarbeiter im Rahmen der Einarbeitung intensiv und über einen längeren Zeitraum geschult werden müssten, stelle sich die Frage, ob es sich hier bei der Rotation um das richtige Instrument der Korruptionsprävention handele. Er ergänzte, in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Antikorruptionsbeauftragten werde nun geprüft, inwiefern die zahlreichen zur Verfügung stehenden Ersatzmaßnahmen erfolgreich waren bzw. ob ein Wechsel der Instrumente angezeigt und vor dem Hintergrund der Berichtspflicht nach dem Antikorruptionsgesetz möglich sei. Wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?

3. Welche anderen Instrumente außer Rotation nutzt die Stadtverwaltung Köln bisher zur Vermeidung von Korruption?
4. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit den unter 3. aufgeführten Instrumenten gemacht und wie bewertet sie deren Wirkungsweise im Vergleich zur Rotation?
5. Welche Änderungen erwartet die Verwaltung für die städtische Praxis der Korruptionsprävention durch die gesetzlichen Änderungen vom 30.12.2013 (GV NRW 2013, Nr. 45)?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer